

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meere und ihre einzigartigen Ökosysteme sind unser aller Lebensgrundlage und überlebenswichtig für die Zukunft der Menschheit. Die kommerziell genutzten Fischbestände bieten für fast eine Milliarde Menschen Einkommen und leisten für 2,5 Milliarden Menschen einen wichtigen Beitrag zur Deckung ihres täglichen Bedarfes an Eiweiß. Darüber hinaus leisten die Ozeane einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie bisher über ein Drittel der menschengemachten CO₂-Emissionen aufgenommen haben und sind entscheidend für die globale Sauerstoffproduktion. Nicht zuletzt bieten die den Küsten vorgelagerten Korallenriffe und Mangroven natürlichen Schutz vor Naturkatastrophen wie Sturmfluten, Tsunamis oder dem Meeresspiegelanstieg. Ökologisch intakte Weltmeere sind für die Menschheit existentiell. Mit der Aufnahme des Nachhaltigen Entwicklungsziels 14 „Life Below Water“ (SDG 14) in die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, wird der herausragenden Bedeutung der Weltmeere für die Zukunft der Menschheit Rechnung getragen. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung sind im SDG 14 verankert, deren erfolgreiche Umsetzung liegt in der Hand der internationalen Staatengemeinschaft.

Unsere Ozeane befinden sich in einer Krise. Die kumulierten Effekte von Klimawandel, Übernutzung, Verschmutzung und Ökosystemzerstörung sind eine Bedrohung für die Artenvielfalt in den Ozeanen, mit verheerenden Auswirkungen auch für uns Menschen. Denn zahlreiche Ökosystemleistungen und ihre Nutzung sind auf die marine Biodiversität angewiesen. Entsprechend ist es von herausragender Bedeutung, Rückzugsräume für Meereslebewesen zu schaffen und die Nutzung der Ozeane nachhaltig zu regulieren.

Meeresschutzgebiete sind eines der wichtigsten Instrumente, um die marinen Ökosysteme zu erhalten und ihre Resilienz und Anpassungsfähigkeit gegenüber Übernutzung, Klimawandel und Raubbau zu verbessern und weitere Habitatzerstörung zu verhindern. Ein entsprechendes Schutzgebietsmanagement mit Schutzmaßnahmen und regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung kann sensible Ökosysteme auch außerhalb der Schutzzonen nachhaltig stabilisieren. Da die bestehenden internationalen Regelungen zur Ausweisung, zum Management, Monitoring und zur Durchsetzung für Schutzgebiete auf Hoher See erhebliche Lücken in der Umsetzung aufweisen, ist es von hoher Bedeutung, dass zeitnah Verhandlungen über ein verbindliches Regelwerk zum Schutz und zu nachhaltiger Nutzung von mariner biologischer Vielfalt jenseits nationaler Hoheitsgewalt aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag den Vorschlag der Europäischen Union für die Ausweisung eines Meeresschutzgebietes im Weddellmeer der

Antarktis, der maßgeblich von der Bundesregierung vorbereitet wurde und über den bei der kommenden Jahrestagung der „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis“ (CCAMLR) verhandelt wird.

Das Weddellmeer ist ein einzigartiges Ökosystem mit bisher wenigen menschlichen Einflüssen. Trotz der Eisbedeckung eines Großteils der Wasseroberfläche sowie der besonderen klimatischen Bedingungen bildet das Weddellmeer eine Schatzkammer der Artenvielfalt. Die Biodiversität ist trotz eisiger Temperaturen in Teilen vergleichbar mit denen in tropischen Korallenriffen. Allein auf dem Meeresboden im Weddellmeer leben ca. 14.000 verschiedene Tierarten, viele davon einzigartig, endemisch und nur in den fragilen Lebensgemeinschaften des Südpolarmeers überlebensfähig. Hohe Krill- und Fischvorkommen sind die Basis des Nahrungsnetzes im Weddellmeer – und überhaupt der Grund dafür, dass zahlreiche Meeressäuger die Antarktis aufsuchen, darunter unter anderem zahlreiche Wal- und Robbenarten. Außerdem bieten die eisbedeckten Ränder Brutplätze für ein Drittel der weltweiten Kaiserpinguin-Populationen und mehr als die Hälfte aller antarktischen Sturmvögel (über 300.000 Paare).

Doch das einst unberührte Weddellmeer sieht sich zunehmend dem Druck von internationalen Fischfangflotten ausgesetzt. Insbesondere der Krillfang und die Jagd nach dem Antarktischen Seehecht sind Ziel der großen Fangschiffe. Sie stellen eine existenzbedrohende Gefahr für das einzigartige Ökosystem dar. Insbesondere die Nachfrage für Krill ist in den vergangenen Jahren rasant angestiegen. Dafür verantwortlich ist der Boom von Nahrungsergänzungsmitteln mit Omega-3-Fettsäuren in Industrienationen. Immer mehr Länder senden deshalb ihre Flotten zum Krillfang in die Antarktis und erhöhen so den Druck auf die einzigartigen Ökosysteme.

Aber auch der Klimawandel hat in den vergangenen Jahren zunehmend Einfluss auf das Ökosystem im Weddellmeer. Die immensen Verluste in der Schelfeisfläche in den letzten antarktischen Sommern und die überdurchschnittlichen Temperaturen sind die Vorboten gravierender Konsequenzen in der Antarktis. Beispielsweise behindern Temperaturanstieg und Eisschmelze die Vermehrung von Krill, dessen Fortpflanzung und Ernährung direkt von der Meereisbedeckung abhängig sind.

Wie empfindlich die einzigartigen Organismen des Weddellmeeres auf die Veränderungen durch den Klimawandel und die zunehmenden Fischfangaktivitäten langfristig reagieren werden, ist größtenteils noch ungewiss. Klar ist jedoch: Das Weddellmeer stellt in seiner Gesamtheit ein einzigartiges und faszinierendes, aber extrem fragiles Ökosystem dar, das dringend geschützt werden muss.

Die Unterschutzstellung des bisher weltweit größten Meeresschutzgebietes der Welt im Weddellmeer durch den von Deutschland erarbeiteten und von der Europäischen Union eingebrachten Schutzgebietsantrag bei CCAMLR wäre dementsprechend ein herausragender Erfolg für den Internationalen Meeresschutz – und gemäß des Vorsorgeprinzips das entscheidende Instrument für den Schutz dieses einzigartigen Ökosystems in internationalen Gewässern. Außerdem wäre die Unterschutzstellung des Weddellmeeres ein erneuter Impuls für weitere Meeresschutzgebiete in der Antarktis, wie den geplanten Schutzgebieten in der Ostantarktis und der antarktischen Halbinsel.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt

1. die internationalen Bemühungen der Bundesregierung im Gebiet des Weddellmeeres der Antarktis, das größte Meeresschutzgebiet der Welt einzurichten und gemäß des Vorsorgeprinzips und des Ökosystemansatzes die Unterschutzstellung eines einzigartigen und noch weitgehend unerforschten Ökosystems umzusetzen;
2. den von der deutschen Delegation auf der Basis der bestverfügbaren wissenschaftlichen Daten erarbeiteten Vorschlag für ein Schutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit Blick auf die nächste CCAMLR-Jahrestagung im Oktober dieses Jahres sich über alle zur Verfügung stehenden diplomatischen und anderen Kanäle und Möglichkeiten für eine bald mögliche Annahme des Weddellmeer-Meeresschutzgebietes einzusetzen;
2. bei der Erarbeitung des Fachvorschlags für ein Meeresschutzgebiet im Weddellmeer gemäß dem Ökosystemansatz sicherzustellen, dass die gesamte Region des Weddellmeeres betrachtet und in dem Planungsprozess berücksichtigt wird;
3. sicherzustellen, dass im geplanten Schutzgebiet Weddellmeer ein wirksames international vereinbartes Management im gesamten Bereich des Schutzgebietes festgelegt wird und eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung gesichert ist;
4. unter Rücksichtnahme auf die fragilen Ökosysteme und die Besonderheiten des Weddellmeeres, gemeinsam mit den internationalen Partnern, eine Überwachung und ein Biodiversitäts-Monitoring unter Einbeziehung modernster Informationstechnik, wie z. B. digitaler Verfahren, zu implementieren;
5. dem Beispiel des Schutzgebietes im Rossmeer der Antarktis zu folgen und großflächige Nullnutzungszonen im Weddellmeer-Schutzgebiet zu verankern;
6. sich weiterhin für die Einrichtung eines Schutzgebietsnetzwerks in der Antarktis und die bei CCAMLR diskutierten Schutzgebietsvorschläge wie der Ostantarktis und der Antarktischen Halbinsel einzusetzen;
7. sich in diesem Zusammenhang auf internationaler Ebene für die Verabschiedung eines international rechtsverbindlichen Durchführungsabkommens im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion (BBNJ) einzusetzen, das die Unterschutzstellung von 30 Prozent der globalen Meeresfläche bis zum Jahr 2030 ermöglicht und sich an den von der CBD als ökologisch oder biologisch signifikanten Meeresgebieten (EBSAs) orientiert.

Berlin, den 26. Juni 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Weltgemeinschaft hat sich im Rahmen von internationalen Abkommen dem Schutz der Meere und seiner Biodiversität verpflichtet. Die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), haben sich darauf geeinigt bis zum Jahr 2020 10 Prozent der globalen Meeresfläche unter Schutz zu stellen. Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen im Jahr 2015 und durch die Aufnahme des Nachhaltigen Entwicklungsziel 14 „Life below Water“ (SDG 14) wurde das internationale Bekenntnis zum Schutz der Meere nochmals bekräftigt und das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2020 10 Prozent der globalen Meeresfläche unter Schutz zu stellen, erneuert.

Derzeit sind laut Weltnaturschutzunion (IUCN) bereits 7 Prozent der Weltmeere formell unter Schutz gestellt oder zumindest für zukünftige Schutzgebiete designiert. Für das Erreichen des 10 Prozent Ziels bis 2020 sind zwar noch erhebliche politische Anstrengungen von Nöten, aber gemessen an den aktuellen internationalen Entwicklungen im Bereich des Meeresschutzes scheint das Erreichen des Zieles bis 2020 formell realisierbar. Allein in den letzten drei Jahren wurden 13 der größten Meeresschutzgebiete der Erde verabschiedet. Das Schutzniveau der weltweiten Schutzgebiete ist dabei jedoch von sehr unterschiedlicher Qualität. Besonders wirksame Nullnutzungszone, wie sie im Rossmeer der Antarktis 2016 vereinbart wurden und jegliche Nutzungsinteressen in weiten Teilen des Schutzgebiets ausschließen, sind bisher eine Seltenheit. Oftmals geht das Management der Schutzgebiete nicht über eine bloße Regulierung von Fangquoten hinaus, was einen ausreichenden Schutz der Schutzgüter nicht sicherstellen kann.

Auffällig ist dabei außerdem, dass der Großteil aller Meeresschutzgebiete in nationalen Gewässern liegt. Nur knapp 1 Prozent der weltweiten Meeresschutzgebiete befindet sich auf der Hohen See. Mit den im September 2018 startenden Verhandlungen für ein "Durchführungsabkommen im Rahmen der UN Seerechtskonvention für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Jurisdiktion" wird die Grundlage gelegt, um rechtsverbindliche Schutzgebiete auch auf der Hohen See zu verabschieden. Mit der Verabschiedung des Meeresschutzgebietes im Rossmeer und dem geplanten Schutzgebiet im Weddellmeer könnte dieser Prozess nachhaltig gestützt werden.

Die Belastung der marinen Ökosysteme ist jedoch so weit vorangeschritten, dass langfristig eine Unterschätzung von 10 Prozent der Weltmeere für die Rettung der marinen Ökosysteme nicht ausreichen wird. Ab dem Jahr 2020 braucht es einen internationalen Folgeprozess, der eine ambitionierte Zielsetzung zur Unterschätzung der Weltmeere formuliert. Der „Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ hat schon im Jahr 2006 angemahnt, dass mindestens 20-30 Prozent der marinen Ökosysteme als ökologisch repräsentatives und effektiv betriebenes Schutzgebietssystem ausgewiesen werden müsste.